

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz	30.11.2023	Vorberatung
Rat	07.12.2023	Entscheidung

Widmung der Verlängerung der „Herrnsteinstraße“ und dem Teilstück zwischen der Herrnsteinstraße und der Hauptstraße an der Einmündung „Peterskapelle“ in Winterscheid

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umsetzung des „Neubaugebietes Winterscheid-Nord“ wurden die Straßen „Am Landgraben“ und die Verlängerung der „Herrnsteinstraße“ bis zu der Einmündung auf den bisherigen Wirtschaftsweg ausgebaut und stehen nun zur Widmung für den öffentlichen Straßenverkehr gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) an (siehe Verwaltungsvorlage V/WP15/0238).

In weiterer Verlängerung der „Herrnsteinstraße“ in Richtung Peterskapelle wurde der bisherige Wirtschaftsweg provisorisch im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes ausgebessert. Entlang des Teilstückes der Herrnsteinstraße, das parallel zur Hauptstraße nördlich des Sport- und Tennisplatzes verläuft, wurden zwei provisorische Ausweibuchten mit Verrohrung des Wegeseitengrabens hergestellt. Im weiteren Verlauf nach Einmündung auf die Gemeindestraße in Richtung Hauptstraße wurde der Wegeseitengraben vollständig bis zu der Peterskapelle verrohrt und die Straße verbreitert. Die Lage der beschriebenen Straßenabschnitte sind aus der beigefügten Flurkarte (Anhang 1) in schraffiert dargestellt ersichtlich. Seit dem Straßenendausbau im „Neubaugebiet Winterscheid Nord“ wurde auch die Zuwegung bis zu der Peterskapelle, die bislang nur für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge freigegeben war, für den öffentlichen Straßenverkehr geöffnet.

Die aus Anhang 1 ersichtlichen Straßenteilstücke müssen nun gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes dem öffentlichen Straßenverkehr im Sinne von § 3 Absatz 4 Nr. 1 (Straßen, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen) gewidmet werden.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz beschließt der Rat der Gemeinde, die Verlängerung der „Herrnsteinstraße“ und das Teilstück zwischen der Herrnsteinstraße und der Hauptstraße an der Einmündung „Peterskapelle“ in Winterscheid gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Absatz 4 Nr. 1 StrWG NRW (Straßen, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen) dem öffentlichen Straßenverkehr zu widmen.

Ruppichteroth, den 13.11.2023
Der Bürgermeister